

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

01.12.2014
stu

ANTRAG „Akteneinsicht Jugendhilfeausschuss“

Gem. § 25 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) hat das Bezirksamt den Mitgliedern der Bezirksversammlung bzw. den Mitgliedern des Ausschusses u.a. auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder der Bezirksversammlung (hier: 10 Abgeordnete) Einsicht in seine Akten zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Das Bezirksamt gewährt dem Bezirksabgeordneten und CDU-Fachsprecher für Jugendhilfe, Stefan Niclas Bohlen und dem Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Anne Sofie Ebdrup, Einsicht in die Akten im Rahmen der Verteilung der Rahmenzuweisungen in den Bereichen "Förderung der regionalen Kinder- und Jugendhilfe von Trägern der freien Jugendhilfe" (RZ OKJ), "Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend und Familienhilfe" (RZ SAE) und "Förderung der Erziehung in der Familie" (RZ FamFö) auf die einzelnen Träger. Das Bezirksamt ermöglicht die Einsichtnahme in sämtliche damit in Verbindung stehende Zuwendungsanträge, Vorgänge und die entsprechenden Zuwendungsbescheide (sofern bereits vorhanden) aus den Jahren 2013 und 2014.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Stefan Bohlen